14 Terminologievorstudie D-A-CH – Österreichische Prioritäten

Peter Brosch

Österreichische Einrichtungen, die sich mit Fragen der medizinischen Terminologie und Dokumentation befassen, haben traditionell sehr engen Kontakt mit entsprechenden Einrichtungen in Deutschland und der Schweiz. Hervorzuheben sind natürlich die Kontakte mit dem DIMDI, hier vor allem in der Übersetzung und Weiterentwicklung des ICD-10, des LOINC und natürlich die beiderseitige Teilnahme an internationalen Projekten wie epSOS. Im Zusammenhang mit der Entwicklung der DRG-Systeme in den drei Ländern gab es neben dem kontinuierlichen Informationsaustausch auf Expertenebene auch regelmäßige "Dreiländertreffen", die sich auch mit Fragen der Diagnosendokumentation und der Leistungsdokumentation beschäftigt haben. Diese Kommunikationsschiene wird weiter bestehen bleiben. Ein Projekt der jüngsten Vergangenheit ist die Einrichtung des österreichischen Terminologieservers, der auf einer Entwicklung der Fachhochschule Dortmund basiert, im Auftrag des österreichischen BMG gemeinsam von der ELGA GmbH und der FH Dortmund weiterentwickelt wurde und seit 1. Jänner 2014 produktiv ist.

Auf europäischer Ebene dürfen die Eckpfeiler der eHealth-Goverment-Initiative, die ja von Österreich koordiniert wird, in Erinnerung gerufen werden. Diese sind: legal engineering, technical interoperability, semantic interoperability und person identification. Diese in der Initiative definierten Arbeitsfelder zeigen, dass die Frage der Dokumentation und vor allem des grenzüberschreitenden Austausches von Gesundheitsdaten weit über die Entwicklung und Nutzung von bestimmten Terminologien hinausgeht.

Im epSOS-Projekt wurden nach intensiver Zusammenarbeit wesentliche Bausteine für einen künftigen europäischen Austausch von individuellen Gesundheitsdaten zustande gebracht. Die nunmehrige Verlängerung des epSOS-Projektes um ein halbes Jahr wird u.a. dazu benutzt, diese Ergebnisse zu sichern und eine nachhaltige Nutzung sicherzustellen. Aus österreichischer Sicht ist es für die Weiterentwicklung von Terminologien und der grenzüberschreitenden Nutzung von Gesundheitsdaten von höchster Priorität, dass die Ergebnisse des epSOS-Projektes in einem strukturierten Rahmen weiterhin genutzt und weiterentwickelt werden. In der Frage der Personenidentifikation besteht die bereits im epSOS definierte Überschneidung mit eGoverment-Projekten z.B. STORK, für die hinsichtlich der nachhaltigen Nutzung ähnliches gilt wie für epSOS.

In einer Reihe neuer Programme der Europäischen Union wie z.B. Horizon 2020 und CEF sind – in einem unterschiedlichen Kontext – immer wieder Teilprojekte zu Fragen der semantischen Interoperabilität zu finden. Diese Entwicklung ist grundsätzlich positiv, es ist jedoch darauf zu achten, dass im Sinne einer Nachhaltigkeit der epSOS-Ergebnisse auch diese Teilprojekte inhaltlich abgestimmt werden.

Als kurzfristiger Handlungsbedarf in der Zusammenarbeit in der D-A-CH-Region wurde eine bessere Abstimmung in der LOINC-Wartung erkannt. Dies betrifft auch die nationale Ebene in Österreich, wo derzeit der Aufbau einer LOINC-Koordinationsstruktur diskutiert wird. Hinsichtlich einer SNOMED-Lizenzierung wird aus österreichischer Sicht eine europäische Lösung bevorzugt, d.h. dass z.B. die EU-Kommission mit der IHTSDO eine Lizenzvereinbarung trifft und alle EU-Staaten SNOMED künftig gemeinfrei nutzen können. Sollte eine solche Lösung nicht möglich sein, wäre eine gemeinsame Vorgehensweise für den deutschsprachigen Raum zu überlegen, wobei ja bereits seitens der Schweiz eine entsprechende vertragliche Vereinbarung mit der IHSTDO besteht.

Kurzfristig angeregt wird eine enge Zusammenarbeit auf Expertenebene in der Definition von Templets (Struktursyntax, Semantik z.B. Labor und Infektionsmeldungen). Für Österreich würde dies primär ELGA-Experten betreffen.

Als mittelfristiger Handlungsbedarf für ein gemeinsames Vorgehen auf EU-Ebene wird die Einrichtung eines zentralen Verzeichnisdienstes für Fertigarzneimittel gesehen. Mit der Bereitstellung eines nationalen, öffentlich zugänglichen Verzeichnisdienstes für Fertigarzneimittel könnte das Problem der Arzneimittelkodierung, für die eine einheitliche Vorgehensweise schon innerhalb Deutschlands wohl nicht so schnell erreicht werden kann, umgangen werden. Eine internationale Einigung bezüglich Arzneimittelkodierung im Zusammenhang mit der Medikationsdokumentation ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Die Medikationsdokumentation anhand von nationalen Fertigarzneimittelverzeichnissen zu erarbeiten, ohne eine zusätzliche Kodierung einzuführen, könnte einen wesentlich unkomplizierteren Ansatz darstellen. Zu-

dem existieren bereits nationale, öffentlich zugängliche Arzneimittelverzeichnisse in anderen Ländern sowie auch für zentral (für die gesamte EU) zugelassene Produkte.